

# AGB für Bau- und Beratungsprojekte

## **§ 1 Auftrag / Vertragsschluss**

Die Sentinel-Haus Institut GmbH (SHI) führt sämtliche Aufträge nur auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Sie gelten auch für sämtliche nach Auftragserteilung vereinbarten Ergänzungen, Modifikationen oder sonstige Absprachen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

## **§ 2 Auftragserteilung, Auftragsänderung, Stornierung**

- (1) Angebote sind freibleibend. Aufträge kommen nur durch schriftliche Auftragsbestätigung zu Stande. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Mehrleistungen oder –aufwendungen sind dem Auftragnehmer gesondert zu vergüten.
- (2) Vertragsangebote gelten als rechtzeitig angenommen, wenn der Kunde fristgemäß die Annahme schriftlich erklärt. Die Faxunterschrift ist hierfür ausreichend.
- (3) Sollte es nicht zu einem schriftlichen Vertragsschluss kommen, SHI aber bereits in Kenntnis des Kunden mit Vorarbeiten begonnen haben, steht SHI eine angemessene Vergütung zu. Als Grundlage zur Berechnung der Stundenaufwendungen werden 50 EUR netto pro angefangene Stunde zu Grunde gelegt.
- (4) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise zu stornieren oder hiervon zurückzutreten. Eine ganze oder teilweise Stornierung ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch SHI möglich. Die Zustimmung darf von SHI nur dann nicht verweigert werden, wenn der Grund für die Stornierung vom Auftraggeber nicht zu vertreten ist und er nachweislich den Stornogrund nicht kannte oder kennen konnte oder das Festhalten am Vertrag für den Auftraggeber eine unzumutbare finanzielle Härte bedeuten würde. Im Falle der Stornierung hat SHI Anspruch auf 30 Prozent des Auftragswertes zusätzlich zu den bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen sowie Ersatz für sonstige Aufwendungen.

## **§ 3 Auftragsausführung Mitwirkungspflichten Leistungszeit Vertragsstrafen**

- (1) Aufträge werden nur auf Grundlage der zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Projektpläne und -zeiten ausgeführt. Die Parteien haben nach Auftragserteilung innerhalb von zwei Wochen einen schriftlichen Projektplan zu erstellen und gegenzuzeichnen. Beide Parteien benennen innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung je einen Projektverantwortlichen und Stellvertreter auf ihrer Seite.
- (2) Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die es SHI wesentlich erschweren oder unmöglich machen – insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Vertragspartner oder Subunternehmern von SHI eintreten – hat SHI auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen SHI, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Laufzeit hinauszuschieben. Verlängert sich die Lieferzeit ohne Verschulden von SHI oder wird SHI von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich SHI nur berufen, wenn der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigt wird. Diese Regelung gilt auch dann, wenn sich SHI bereits im Verzug befindet.
- (3) Sofern SHI die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet und dem Auftraggeber hierdurch ein Schaden entstanden ist, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Verzugsentschädigung (Pönale) von 0,5 % je vollendete Woche, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des mit SHI vereinbarten Auftragswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. SHI steht es frei, einen geringeren Schaden des Auftraggebers nachzuweisen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens SHI.
- (4) Hat der Auftraggeber die Verzögerung des vereinbarten (Teil-)Projektbeginn zu vertreten und verschiebt sich der (Teil-)Projektbeginn um mehr als 4 Wochen hat SHI Anspruch auf eine pauschale Verzugsentschädigung von 10 Prozent des Auftragswertes. Für jede weitere Woche erhöht sich die Verzugsentschädigung um weitere 10 Prozent maximal jedoch auf 30

Prozent des Auftragswertes. Kommt der Auftraggeber ansonsten nach (Teil-)Projektbeginn in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Leistung von SHI aus anderen vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen, hat SHI Anspruch auf eine Verzugsentschädigung (Pönale) von 0,5% je vollendete Woche, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Auftragswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Der Nachweis eines höheren Schadens und die weiteren gesetzlichen Ansprüche seitens SHI (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt.

- (5) SHI ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. SHI ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen (Subunternehmer).
- (6) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsfristen setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Auftraggebers voraus.
- (7) Der Auftraggeber verpflichtet sich, SHI nach Auftragserteilung binnen zwei Wochen sämtliche notwendigen Unterlagen (Pläne, Ausschreibungsunterlagen etc.), die für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags notwendig sind, in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen und Ergänzungen sowie weitere Unterlagen unverzüglich SHI zu überlassen, wenn diese zur Durchführung des Projekts notwendig sind. SHI kommt nicht in Verzug, wenn nicht sämtliche notwendigen Unterlagen vom Auftraggeber zu Verfügung gestellt worden sind. SHI ist berechtigt, von den ihr überlassenen Unterlagen Kopien in jedweder Form zu fertigen. Der Auftraggeber stellt SHI von allen Ansprüchen frei, denen er sich durch die nicht autorisierte Überlassung von Unterlagen an den Auftragnehmer ausgesetzt sieht. SHI ist nicht berechtigt, Unterlagen ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weiterzugeben. Ausgenommen hiervon sind Subunternehmer von SHI. Soweit SHI kein gesetzliches oder vertragliches Aufbewahrungsrecht oder -pflicht an den Unterlagen hat, ist SHI verpflichtet, diese dem Auftraggeber nach Beendigung des Projekts binnen sechs Monaten herauszugeben oder die diese in elektronischer Form zu löschen. Davon ausgenommen ist die Löschung auf turnusgemäß erstellten Sicherungskopien und -datenträgern.
- (8) Jede Vertragspartei ist verpflichtet, Änderungen im Projektplan und im Zeitplan unverzüglich der anderen Partei schriftlich mitzuteilen. Die Parteien kommen nicht in Verzug, soweit sie die Änderungen oder Verzögerungen nicht zu vertreten haben.
- (9) Soweit eine Vertragspartei Bedenken in Bezug auf die Durchführung des Auftrags oder einzelner Vertragsbestandteile sowie Planungen oder Produktempfehlungen hat, ist sie verpflichtet, dies der anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (10) Soweit im Rahmen des Auftrags Maßnahmen (z.B. Messungen, Schulungen, etc.) erforderlich sind, verpflichtet sich der Auftraggeber diese rechtzeitig umzusetzen und bevollmächtigt SHI mit der Auftragserteilung zur Durchführung sämtlicher hierfür notwendigen Maßnahmen und Abgabe sämtlicher notwendiger Willenserklärungen mit Wirkung für und gegen den Auftraggeber.
- (11) Die ausgeführten Leistungen sind keine Bauleistungen nach VOB.

#### **§ 4 Verhältnis zu Dritten**

- (1) Der Auftrag bindet und verpflichtet ausschließlich die Parteien. Soweit Dritte gegenüber SHI weisungsberechtigt sein sollen, ist dies SHI vorher schriftlich mitzuteilen.
- (2) Für den Fall, dass der Auftraggeber SHI mit der Durchführung von Überwachungsaufgaben beauftragt, bevollmächtigt er ab Auftragserteilung SHI unwiderruflich zu sämtlichen Tätigkeiten und Weisungen gegenüber Mitarbeitern und Dritten, die zur Durchführung dieser Tätigkeiten notwendig sind. SHI ist berechtigt, Dritte mit entsprechenden Untervollmachten auszustatten.

#### **§ 5 Baustoffempfehlungen Leistungen des Auftragnehmers Haftung**

- (1) Soweit SHI Empfehlungen für Baustoffe abgibt, übernimmt SHI keine Haftung soweit diese auf Angaben und Unterlagen der Hersteller, Händler, Importeure oder Dritten beruhen. Empfehlungen beziehen sich nur auf die konkreten Baustoffe und Bauprodukte zum jeweiligen Zeitpunkt. SHI übernimmt insbesondere keine Haftung für Änderungen an Baustoffen oder deren Zusammensetzung. SHI übernimmt keine Haftung für Wechselwirkungen und Reaktion

von mehreren Baustoffen, es sei denn, dass diese Wechselwirkungen SHI nachweislich bekannt sind.

- (2) SHI haftet nicht für die Tauglichkeit oder Zulässigkeit von Baustoffen oder Konstruktionen.
- (3) Hat der Auftraggeber Bedenken gegen die Verwendung von empfohlenen Baustoffen, hat er dies dem SHI schriftlich mitzuteilen.
- (4) Baustoffe unterliegen stetigen Änderungen. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, bei Kenntnis von auftragsrelevanten Änderungen (Zusammensetzung, Verarbeitung, etc.) die andere Seite unverzüglich schriftlich zu informieren.
- (5) Es wird insbesondere keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Nichtbefolgen von Anweisungen durch den Auftraggeber oder seiner Erfüllungsgehilfen, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung, Nichtbeachtung von Hersteller- und Verarbeitungshinweisen, unsachgemäße Trocknung oder Be- und Entlüftung durch den Auftraggeber oder Dritte, es sei denn, diese beruht auf einer mangelhaften Leistung seitens SHI, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden seitens SHI zurückzuführen sind.
- (6) SHI haftet nicht, für die Erreichung von Ziel- und/oder Messwerte, es sei denn, dass sie sich hierzu ausdrücklich schriftlich verpflichtet hat. Gleiches gilt für die Erlangung von Zertifikaten und/oder der Erfüllung ihrer zum Zeitpunkt der Auftragsbeendigung geltenden Kriterien.
- (7) SHI erbringt keine Planungs- oder sonstige Ingenieursleistungen es sei denn, er ist dazu ausdrücklich beauftragt. Die HOAI findet keine Anwendung.

## **§ 6 Nutzungsrechte**

- (1) SHI räumt dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den ihm Rahmen des Auftrags übergebenen oder überlassenen Unterlagen, Werken und Know-How ein.
- (2) Das nicht ausschließliche Nutzungsrecht erlischt mit Auftragsende. SHI ist berechtigt, Unterlagen vom Auftraggeber zurückzuverlangen.
- (3) Der Auftraggeber nicht berechtigt, Unterlagen, Werke oder Know-How welches er im Rahmen des Auftrags erhalten hat, ohne Zustimmung von SHI an Dritte weiterzugeben oder für seinem Geschäftsbetrieb über den Auftragszeitraum weiter zu nutzen.

## **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

Soweit SHI zur Lieferung von Gegenständen, Waren und Erzeugnissen verpflichtet ist, bleiben diese bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche Eigentum von SHI.

## **§ 8 Haftungsbeschränkung / Verjährung**

- (1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Verkäufer bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadenersatz haftet der Verkäufer – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Arglist, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SHI nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Im letztgenannten Fall ist die Haftung von SHI jedoch begrenzt auf den Ersatz des bei Auftragserteilung vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, maximal jedoch die Höhe des Auftragswertes.
- (4) Ein freies Kündigungsrecht des Auftraggebers (insbesondere gemäß §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.
- (5) SHI haftet nicht für Schäden, die auf einer unverschuldeten Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

- (6) Die vertraglichen Haftungsansprüche, soweit sie hiernach beschränkt werden, verjähren, wenn der Auftraggeber kein Verbraucher ist, nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt jeweils mit Abschluss der jeweiligen Leistung, spätestens jedoch mit Beendigung des Auftrags.

### **§ 9 Kündigung und Rücktrittsrecht**

- (1) Beide Seiten können den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen oder zurücktreten.
- (2) Ein wichtiger Grund ist unter anderem die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die endgültige Einstellung oder Nichtdurchführung eines Bauvorhabens oder unter § 10 Abs. 3 dieser AGB.
- (3) Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück und hat SHI den Rücktritt nicht zu vertreten, so hat SHI Anspruch auf eine Entschädigung entsprechend § 2 Abs. 4 S. 3 dieser AGB.

### **§ 10 Zahlungsbedingungen / Zahlungsplan**

- (1) Soweit die Parteien schriftlich nichts anderes vereinbaren, werden Leistungen von SHI mit Rechnungsstellung sofort fällig.
- (2) Für Aufträge über 10.000,00 EUR wird folgender Zahlungsplan vereinbart, es sei denn die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes:
  - 50 % der Auftragssumme nach Vertragsschluss
  - 25 % nachdem 50 % des Auftrages durch SHI erbracht worden ist.
  - 25 % bei Auftragsende.
- (3) SHI ist berechtigt für jede Zahlungserinnerung oder Mahnung eine pauschale Bearbeitungs- und Mahngebühr in Höhe von 40 EUR zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt hiervon unberührt.
- (4) Kommt der Auftraggeber mit einer vereinbarten Teil- oder Abschlagszahlung in Verzug, ist SHI berechtigt, den Gesamtbetrag sofort fällig zu stellen und Leistungen nur noch gegen Vorkasse zu erbringen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- (5) Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- (6) Das Tilgungsbestimmungsrecht des Auftraggebers ist ausgeschlossen. Jegliche Zahlung erfolgt auf den Kontokorrentsaldo. Besteht kein Kontokorrent, ist die Tilgungsfolge der §§ 366 Abs. 2, 367 Abs. 1 BGB maßgeblich.
- (7) Vereinbarte Skonti setzen voraus, dass der Kontokorrentsaldo ausgeglichen ist beziehungsweise keine Forderungen aus früheren Leistungen gegen den Auftraggeber bestehen.

### **§ 11 Abtretung**

SHI ist berechtigt, die aus der Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber zustehenden Rechte abzutreten. Der Auftraggeber kann die ihm aus der Vertragsbeziehung mit SHI zustehenden Rechte nur mit deren Einwilligung abtreten.

### **§ 12 Geheimhaltung und Datenschutz**

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z.B. Zeichnungen, Unterlagen, Modelle, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist. Die Vervielfältigung solcher Gegenstände ist nur im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und der urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig.
- (2) SHI macht die Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.
- (3) SHI verarbeitet die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Auftraggebers unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

- (4) Die Vertragsparteien vereinbaren Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen.
- (5) SHI hat das Recht, den Auftraggeber und oder den Auftrag als Referenz zu nennen. Der Auftraggeber kann dem jederzeit widersprechen.

### **§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort**

- (1) Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist **Freiburg im Breisgau** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand.
- (2) Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des Wiener UNKaufrechtsabkommens von 1980.

### **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke enthalten. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zum Ausfüllen der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Geschäftsbedingungen gewollt ist. Das gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit als vereinbart gelten.

# Nutzungsbedingungen für die Datenbank sentinel bauverzeichnis gegenüber Nutzern und Lizenznehmern

Die Datenbank gesundesbauen.info / sentinel bauverzeichnis ist ein Produkt der Sentinel Haus Institut GmbH, Freiburg. Mit der Registrierung erklärt sich der Nutzer mit folgenden Bedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gegenüber der Sentinel Haus Institut GmbH (nachfolgend auch Betreiber genannt) einverstanden:

## **§ 1 Leistungsbeschreibung**

- (1) Der Betreiber bietet unter der Domain gesundesbauen.info registrierten Nutzern unterschiedliche Dienste an. Die Dienste umfassen zum einen die Nutzung einer Baustoffdatenbank (im Folgenden „Datenbank“ genannt), sowie die Bereitstellung einer Informations-, Projekt- und Kontaktplattform für Unternehmer, Dienstleister, Bauherren, Händler und Planer im Bereich Baubereich, insbesondere für die Bereiche des schadstoffarmen, gesundheitsbezogenen sowie des nachhaltigen Bauens (im Folgenden „Plattform“ genannt).
- (2) Die Datenbank stellt Informationen zu Bauprodukten, Baustoffen oder Systemprodukten bereit (Baustoffe). Insbesondere informiert die Datenbank zu gesundheitsrelevanten Eigenschaften der Baustoffe. Dabei werden vor allem der Schadstoffgehalt und das Emissionsverhalten der Baustoffe berücksichtigt. Die Datenbank will somit Nutzer bei der Auswahl schadstoffarmer Baustoffe unterstützen und eine Orientierung bieten. Die auf der Datenbank bereitgestellten Informationen dienen nicht dazu, eine abschließende gesundheitsbezogene Beurteilung eines Baustoffes vorzunehmen oder die Eignung und Verwendbarkeit eines Baustoffes für ein konkretes Bauvorhaben zu vermitteln. Hierzu bedarf es einer eingehenden und besonderen Prüfung des Bauvorhabens durch einen Fachmann.
- (3) Der Betreiber der Datenbank nimmt eine gesundheitsbezogene Relevanzbeurteilung an Hand der ihm von den Herstellern, Importeuren oder sonstigen berechtigten Dritten hierzu übermittelten Prüfzeugnissen und sonstigen Unterlagen vor. Das Sentinel Haus Institut prüft nicht selbst die Bauprodukte. Vielmehr können nur die Dokumente, deren Richtigkeit solange vermutet wird, bis keine berechtigten Zweifel begründet sind, auf ihre Vollständigkeit überprüft werden. Die Beurteilungsmaßstäbe für die Relevanzbeurteilung sind hier jederzeit abrufbar, beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und orientieren sich an den Empfehlungen der dafür zuständigen nationalen und internationalen Behörden und Institutionen.
- (4) Die Informationen und Beurteilungen der Bauprodukte unterliegen stetigen Veränderungen. Der Betreiber ist bemüht, die Datenbank stets aktuell zu halten. Da er aber auf die Bereitstellung von Daten und Informationen durch Dritte angewiesen ist, kann eine tagesgenaue Aktualisierung nur eingeschränkt sichergestellt werden. Der Nutzer sollte sich daher vor jedem Erwerb oder Einsatz des Produktes selbst vergewissern, ob die ihm auf gesundesbauen.info bereitgestellten Informationen noch aktuell sind und seinen Anforderungen genügen.
- (5) Ein Anspruch auf Nutzung der Datenbank besteht nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten des Betreibers. Der Betreiber bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der Datenbank. Als Unterbrechung gelten nicht Wartungsarbeiten an der Datenbank. Technische Störungen (z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Störungen der Datenleitung oder -übertragung) können zu einer Beschränkung oder Unterbrechung der Datenbanknutzung führen, für die der Rechteinhaber keine Gewähr übernimmt.

- (6) Die Plattform stellt ein Dienstangebot des Betreibers dar, um Nutzern Zugang und Zugriff auf Adressen, Daten und Projekte im Bereich gesundes und nachhaltiges Bauen zu ermöglichen. Der Betreiber bietet dem Nutzer im Rahmen hierbei lediglich eine Plattform an, um den Nutzer mit anderen Nutzern zusammenzuführen. Der Betreiber selbst beteiligt sich nicht an der Kommunikation unter den Nutzern, es sei denn als Nutzer im eigenen Namen. Werden Verträge unter den Nutzern geschlossen, ist der Betreiber nicht daran beteiligt und wird nicht Vertragspartner. Der Betreiber nimmt auch keine Bonitätsprüfung seiner Nutzer vor. Für die Erfüllung untereinander geschlossener Verträge sind die Nutzer alleine verantwortlich. Der Betreiber haftet nicht für das Zustandekommen oder die Abwicklung solcher Verträge über die Plattform, noch haftet er für etwaige Pflichtverletzungen der jeweiligen Vertragspartner. Der Betreiber ist im Rahmen der Nutzung dieser Plattform kein Erfüllungsgehilfe der Nutzer.
- (7) Der Betreiber stellt die vom Nutzer bereitgestellten Daten und/oder Informationen den anderen Nutzern nur zur Verfügung, soweit diese Daten und/oder Informationen nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB verstoßen. Der Betreiber ist berechtigt, rechtswidrige Inhalte ohne Vorankündigung von der Plattform zu entfernen.

## **§ 2 Registrierung**

- (1) Die Nutzung der Dienste setzt die vorherige Registrierung voraus.
- (2) Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.
- (3) Der Nutzer sichert zu, dass alle von Ihm bei der Registrierung angebenen Daten wahr und vollständig sind. Der Nutzer ist verpflichtet, jede Änderung seiner Nutzerdaten dem Betreiber unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Der Nutzer darf keine Pseudonyme oder Künstlernamen verwenden.
- (5) Jeder Nutzer darf sich für die Dienste des Betreibers nur einmal registrieren und ein Benutzerprofil anlegen.
- (6) Die im Rahmen der Registrierung erhaltenen Zugangsdaten hat der Nutzer vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
- (7) Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist untersagt.
- (8) Mit Absenden seiner Registrierung gibt der Nutzer ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Nutzung der Dienste ab. Der Vertrag über die Nutzung der Dienste kommt erst zustande, wenn der Betreiber dem Nutzer die Bestätigung seiner Registrierung übersendet.

## **§ 3 Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

Sofern Sie sich zu einem Zweck registrieren, der weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gelten für Sie als Verbraucher im Sinne des Gesetzes (§ 13 Bürgerliches Gesetzbuch) die folgenden Bestimmungen:

### **(1) Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Sentinel Haus Institut GmbH**

**Merzhauser Str. 76**

**79100 Freiburg**

**Fax: +49 761 590 481 90**

**Email: [widerruf@gesundesbauen.info](mailto:widerruf@gesundesbauen.info)**

**(2) Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**(3) Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

**§ 4 Entgelte Mahngebühren**

- (1) Der Betreiber behält sich vor, Dienste oder einzelne Teile seiner Dienste nur gegen Entgelt ganz oder teilweise zugänglich zu machen. Der Betreiber behält sich vor, hierfür unterschiedliche Nutzerstufen einzuführen.

Gewährte Rabatte sind einmalig und gelten nur auf die vereinbarte Laufzeit der Rabatte, längstens jedoch 12 Monate.

- (2) Soweit der Betreiber Nutzungsentgelte vom Nutzer verlangt, sind diese für die gesamte Laufzeit sofort mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Betreiber ist berechtigt, dem Nutzer Rechnungen, Zahlungserinnerungen und Mahnungen auf elektronischem Wege zu übermitteln. Erteilt der Nutzer dem Betreiber eine Einzugsermächtigung und kann das Entgelt nicht eingezogen werden, trägt der Nutzer alle hieraus entstehenden Kosten. Zahlt der Nutzer nach Zahlungserinnerung nicht und wird gemahnt, ist für die erste Mahnung eine zusätzliche Mahngebühr von 15 Euro und für die zweite Mahnung eine Mahngebühr von insgesamt 25 Euro fällig. Der Betreiber hat unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen das Recht, weitere Verzugschäden geltend zu machen.

- (3) Für die Entgelte und die Laufzeiten gelten die jeweils zum Vertragsschluss gültigen Bedingungen, die auf [gesundebauen.info](http://gesundebauen.info) veröffentlicht sind.

**Einzugsermächtigung**

Der Nutzer ermächtigt die Sentinel Haus Institut GmbH widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von dem angegeben Konto einzuziehen.

**SEPA Lastschriftenmandat**



Der Nutzer ermächtigt die Sentinel Haus Institut GmbH, Zahlungen von dem genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Nutzer dem eigenen Kreditinstitut an, die von der Sentinel Haus Institut GmbH auf das jeweilige Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

## **§ 5 Nutzungsbedingungen für die Datenbank und die Datenbankinhalte**

- (1) Abgerufene Datenbankinhalte dürfen vom Nutzer nur für den eigenen Gebrauch verwendet werden. Jede gewerbliche Weitergabe, insbesondere das Verkaufen, Verpachten oder Vermieten der Datenbank zur Fremdnutzung durch Dritte ist nicht zulässig. Ferner ist es unzulässig, Elemente der Datenbank zu sammeln, zu vervielfältigen oder auf andere Datenträger oder Systeme abzuspeichern. Hierzu gehört auch der Einsatz von Programmen oder anderen Diensten, die automatisiert Inhalte aus der Datenbank abrufen. Allerdings ist gestattet, die Informationen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zu nutzen (z.B. Beratung des Bauherren durch Planer oder Unternehmer im Rahmen ihres Auftrages), sofern hierfür kein gesondertes Entgelt vom Nutzer erhoben wird.
- (2) Soweit der Nutzer Zugriff auf Prüfzeugnisse, Zertifikate und sonstige produktbezogene Dokumente erhält, ist deren Weitergabe an Dritte verboten.
- (3) Eine Übernahme von Inhalte der Datenbank in andere Datenbanken (online oder offline) ist dem Nutzer nicht gestattet.
- (4) Sämtliche Rechte der Hersteller der Bauprodukte bleiben im Verhältnis zwischen Hersteller und Nutzer zu Gunsten der jeweiligen Hersteller vorbehalten. Der Nutzer hat daher eigenständig zu prüfen, ob und in welchem Umfang ihm eine Weitergabe der Nachhaltigkeitsinformationen im Verhältnis zum Hersteller erlaubt ist.

## **§ 6 Pflichten des Nutzers bei Nutzung der Plattformdienste**

Soweit der Nutzer eine Nutzung der Plattform vereinbart, ist er verpflichtet,

- (1) ausschließlich wahre und nicht irreführende Angaben in seinem Profil und seiner Kommunikation mit anderen Nutzern zu machen und keine Pseudonyme oder Künstlernamen zu verwenden,
- (2) nur solche Fotos oder Abbildungen zu übermitteln, zu deren öffentlicher Wiedergabe er berechtigt ist.
- (3) Bei der Nutzung der Inhalte und Dienste die anwendbaren Gesetze sowie alle Rechte Dritter zu beachten. Es ist dem Nutzer insbesondere untersagt,
  - beleidigende oder verleumderische Inhalte zu verwenden, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Nutzer, andere Personen oder Unternehmen betreffen,
  - pornografische, gewaltverherrlichende oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Inhalte zu verwenden oder pornografische, gewaltverherrlichende oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Produkte zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben,
  - andere Nutzer unzumutbar (insbesondere durch Spam) zu belästigen (vgl. § 7 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb UWG),
  - gesetzlich (z. B. durch das Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrecht) geschützte Inhalte zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein, oder gesetzlich geschützte Waren oder Dienstleistungen zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben sowie
  - wettbewerbswidrige Handlungen vorzunehmen oder zu fördern, einschließlich progressiver Kundenwerbung (wie Ketten-, Schneeball- oder Pyramidensysteme).

- (4) die folgenden belästigenden Handlungen zu unterlassen, auch wenn diese konkret keine Gesetze verletzen sollten:
- Versendung von Kettenbriefen,
  - Durchführung, Bewerbung und Förderung von Strukturvertriebsmaßnahmen (wie Multi-Level-Marketing oder Multi-Level-Network-Marketing) oder
  - anzügliche oder sexuell geprägte Kommunikation (explizit oder implizit).
- (5) Folgende Handlungen sind dem Nutzer untersagt:
- Verbreitung und öffentliche Wiedergabe von Inhalten der Plattform oder von anderen Nutzern,
  - jede Handlung, die geeignet ist, die Funktionalität der Plattform oder der Datenbank zu beeinträchtigen, insbesondere diese übermäßig zu belasten.

### **§ 7 Rechte und Pflichten des Betreibers**

- (1) Der Betreiber hat das Recht, seine Dienste ständig weiterzuentwickeln und zu modifizieren. Hierzu gehört auch das Recht, Dienste und Inhalte zu ändern oder bestehende Dienste oder Inhalte zu schließen oder zu beenden.
- (2) Der Betreiber ist nicht verpflichtet, Informationen oder Inhalte des Nutzers über die Bereitstellungszeit der Dienste hinaus bereitzuhalten, zu speichern oder herauszugeben. Der Betreiber hat auch nicht die Verpflichtung, dem Nutzer eine Schnittstelle zum Export oder Sicherung seiner Daten anzubieten.
- (3) Soweit der Betreiber beabsichtigt, Dienste oder Teile seiner Dienste zu ändern oder einzustellen und hiervon eingestellte Daten oder Informationen der Plattformnutzer betroffen sind, wird er die Nutzer in Kenntnis setzen.

### **§ 8 Inhalte und Daten auf der Dienstplattform**

Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung für die von Nutzern auf der Plattform eingestellten Daten, Informationen oder Mitteilungen. Gleiches gilt für den Inhalt verlinkter externer Webseiten oder Informationsangebote.

### **§ 9 Laufzeiten und Vertragsbeendigung von Nutzungsverträgen / Kündigung**

- (1) Der Nutzer kann die unentgeltliche Mitgliedschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung kann per Email, Brief oder Fax an den Betreiber erklärt werden. Bei der Kündigung sind der Benutzername und eine registrierte E-Mail-Adresse des Nutzers anzugeben.
- (2) Entgeltliche Nutzungen laufen zunächst über den gebuchten Mindestlaufzeitraum. Danach verlängern sie sich jeweils um einen Verlängerungszeitraum von gleicher Dauer, wenn der Nutzer oder der Betreiber nicht mit einer Frist von einem Monat vor Beendigung der Laufzeit schriftlich kündigt. Die Kündigung kann per Email, Brief oder Fax an den Betreiber erklärt werden. Bei der Kündigung sind der Benutzername und eine registrierte E-Mail-Adresse des Nutzers anzugeben. Nach der Kündigung bleibt der Nutzer zur Nutzung der von ihm genutzten Dienste bis zum Ende der Vertragslaufzeit berechtigt.
- (3) Für Lizenzkunden gelten abweichend folgende Regelungen
- Werbelizenzen laufen zunächst über den gebuchten Mindestlaufzeitraum. Danach verlängern sie sich jeweils um einen Verlängerungszeitraum von gleicher Dauer, wenn der Nutzer oder der Betreiber nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Beendigung der Laufzeit schriftlich kündigt. Die Kündigung kann per Email, Brief oder Fax an den Betreiber erklärt werden.

- Produktlizenzen laufen zunächst über den gebuchten Mindestlaufzeitraum. Danach verlängern sie sich jeweils um einen Verlängerungszeitraum von gleicher Dauer, wenn der Nutzer oder der Betreiber nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Beendigung der Laufzeit schriftlich kündigt. Die Kündigung kann per Email, Brief oder Fax an den Betreiber erklärt werden.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Für den Betreiber liegt ein solcher Grund unter anderem dann vor, wenn ihm unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung aller Interessen des Betreibers und Nutzers eine Fortführung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall,
- wenn der Nutzer gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften verstößt, oder
  - wenn er den Ruf des Betreibers oder der Dienste erheblich beeinträchtigt, oder
  - wenn er, wiederholt gegen seine in Ziffer 6 festgelegten Pflichten verstößt, oder
  - wenn er andere Nutzer schädigt, oder wenn er zahlungsunfähig wird.
- (5) In den vorbenannten Fällen, kann der Betreiber ungeachtet seines außerordentlichen Kündigungsrechts den Nutzer abmahnen, Inhalte löschen oder seinen Zugang ganz oder teilweise sperren.
- (6) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung hat der Nutzer keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Entgelte. Dies trifft auch für den Fall zu, dass der Nutzer auf Grund eines vom Betreiber zu vertretenden wichtigen Grund vom Vertrag zurücktritt.

## **§ 10 Haftung**

- (1) Der Betreiber haftet nicht für die technische Nutzungsmöglichkeit der von ihm angebotenen Dienste.
- (2) Der Betreiber haftet auch nicht für Datenverluste von Nutzerinhalten.
- (3) Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur wie folgt:
- a. Der Rechteinhaber haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die in den Schutzbereich einer vom Anbieter gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen.
  - b. Der Rechteinhaber haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
  - c. Der Rechteinhaber haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf 25.000,00 Euro je Schadensfall. Darüberhinaus ist eine Haftung des Rechteinhabers ausgeschlossen.
  - d. Die verschuldensunabhängige Haftung des Rechteinhaber für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 Halbs. 1 BGB wird ausgeschlossen.
  - e. Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
  - f. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
  - g. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Rechteinhabers.

## § 11 Freistellung

- (1) Der Nutzer stellt den Betreiber von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen, frei, die andere Nutzer oder sonstige Dritte gegen den Betreiber wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Nutzer eingestellten Inhalte geltend machen.
- (2) Der Nutzer stellt den Betreiber ferner von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen, frei, die andere Nutzer oder sonstige Dritte gegen den Betreiber wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die Nutzung der Dienste durch den Nutzer geltend machen. Der Nutzer übernimmt alle dem Betreiber aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche des Betreibers bleiben unberührt. Dem Nutzer steht das Recht zu, nachzuweisen, dass dem Betreiber tatsächlich geringere Kosten entstanden sind.

Die vorstehenden Pflichten des Nutzers gelten nicht, soweit der Nutzer die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

- (3) Werden durch die Inhalte des Nutzers Rechte Dritter verletzt, wird der Nutzer den Betreiber nach dessen Wahl auf eigene Kosten des Nutzers das Recht zur Nutzung der Inhalte verschaffen oder die Inhalte schutzrechtsfrei gestalten. Werden durch die Nutzung der Dienste durch den Nutzer Rechte Dritter verletzt, wird der Nutzer die vertragswidrige und/oder gesetzwidrige Nutzung nach Aufforderung durch den Betreiber sofort einstellen.

## § 12 Datenschutz

- (1) Der Betreiber ist sich bewusst, dass den Nutzern ein besonders sensibler Umgang mit allen personenbezogenen Daten, die die Nutzer an den Betreiber übermitteln, äußerst wichtig ist. Alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben (deutsche Datenschutzgesetze, europäische Datenschutzrichtlinien und jedes andere anwendbare Datenschutzrecht) werden vom Betreiber berücksichtigt. Soweit personenbezogene Daten der Nutzer erhoben werden, werden diese nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder Dritten sonst wie zur Kenntnis gebracht. Einzelheiten zur Verarbeitung der Daten der Nutzer sind in den Datenschutzbestimmungen, die auf der Internetseite [gesundebauen.info](http://gesundebauen.info) erreichbar sind.
- (2) Die Nutzer haben das Recht, unentgeltlich Auskunft über die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich haben Sie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung dieser personenbezogenen Daten. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an **[datenschutz@gesundebauen.info](mailto:datenschutz@gesundebauen.info)**

## § 13 Schlussbestimmungen

- (1) Der Betreiber behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, dass es für den Nutzer nicht zumutbar ist. Der Betreiber wird den Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Nutzer angenommen. Der Betreiber wird den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.
- (2) Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung, soweit sie den vorliegenden Bedingungen widersprechen. Sonstige, zusätzliche Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzers finden nur Anwendung, sofern sie den Betreiber begünstigen.
- (4) Erfüllungsort ist Freiburg im Breisgau.

- (5) Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des HGB ist Freiburg im Breisgau.
- (6) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (7) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit insgesamt hiervon nicht berührt.